



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Ratsbüro, Partnerschaften,
Marketing

Vorlage

Nr. 047/2015

vom: 25.08.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden gem. § 113 Abs. 2 GO NRW für die weitere Wahlperiode des Rates folgende Vertreter der Verwaltung benannt:

	<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>stv. Mitglied</u>
Antenne Unna – Gesellschafterversammlung	Ingelore Peppmeier	Ralf Kosanetzki
VHS – Verbandsversammlung	Ingelore Peppmeier	Ralf Kosanetzki
UKBS – Aufsichtsrat	<i>unverändert</i>	Ingelore Peppmeier

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Ist nach den Vorschriften des Gesellschaftervertrages/der Satzung mehr als 1 Vertreter zu benennen, so muss gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Für die Wahrnehmung der entsprechenden Mitgliedschaftsrechten in der Gesellschafterversammlung der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, im Aufsichtsrat der UKBS und in der Verbandsversammlung der VHS war bisher Herr Christian Frieling benannt. Mit dem Tod von Herrn Frieling ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Der Bürgermeister benennt die Vertreter der Verwaltung gemäß Beschlussvorschlag.

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem Gremium, für das er bestellt wurde, ausscheidet. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.